

Richtlinien

Mietzinse für Sozialhilfeempfänger in Nebikon

Personen im Haushalt	Miete total inkl. Nebenkosten	Bemerkungen
Möbliertes Zimmer	Fr. 500.00	*
1 Person junge Erwachsene 18 – 25 Jahre	Fr. 600.00	*
1 Person	Fr. 900.00	*
2 Personen	Fr. 1'100.00	*
3 Personen	Fr. 1'300.00	*
4 Personen	Fr. 1'450.00	*
5 Personen	Fr. 1'600.00	*
6 Personen	Fr. 1'750.00	*

* Die Wohnungsgrösse ist nicht relevant. Der Maximalbetrag wird aufgrund der Anzahl Personen im Haushalt berechnet.

- Die obigen Beträge umfassen die Monatsmiete und sämtliche Nebenkosten
- Sozialhilfeempfänger, deren Mietzinsausgaben die Obergrenze übersteigen, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie sich um eine günstigere Wohnung bemühen. Allenfalls wird eine Frist gesetzt, wobei auf den Kündigungstermin Rücksicht zu nehmen ist.
- Ziehen Sozialhilfeempfänger wissentlich in eine Wohnung, deren Miete die Mietzinsrichtlinien überschreitet, so wird bei der Berechnung der Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe nur die gemäss Richtlinien zulässige Miete angerechnet.

Die neuen Ansätze gelten ab 1. September 2016